

dieser Betriebe hinsichtlich ihrer weiteren Entwicklung und ihres Arbeitseinsatzes festgelegt wird. Die Baureparaturstützpunkte sind im Rahmen der dem Kreis und seinen nachgeordneten Einrichtungen und Betrieben der Wohnungswirtschaft, des Bauwesens u. a. Bereiche insgesamt zur Verfügung stehenden Kader- und Planstellen mit qualifizierten Leitern zu besetzen.

Verantwortlich: Räte der Kreise und kreisfreien Städte
Räte der kreisangehörigen Städte, Stadtbezirke und Gemeinden
(soweit diesen VEB KWV bzw. VEB Gebäudewirtschaft zugeordnet wurden)

Termin: 31. Dezember 1972

- 3.4. Die in den Kreisen vorhandenen Baustoffauslieferungslager sowie die baustoffführenden Geschäfte des Handels sind hinsichtlich der Effektivität und der Versorgungswirksamkeit der Bevölkerung mit Baustoffen einschließlich der Versorgung mit abgepackten Kleinstmengen zu koordinieren und nach einer einheitlichen vom Rat des Kreises bestätigten Handels- und Lagernetzkonzeption für Baustoffe zu entwickeln.

Verantwortlich: Räte der Kreise

Termin: III. Quartal 1972

Die Mitwirkung der zentralgeleiteten Einrichtungen des Ministeriums für Handel und Versorgung sowie des Ministeriums für Bauwesen ist zu gewährleisten.

Verantwortlich: Ministerium für Handel und Versorgung
Ministerium für Bauwesen

Termin: ab sofort

4. Zur Entwicklung der Eigeninitiative der Bevölkerung sowie Eigenleistungen der Industriebetriebe und Kapazitäten der sozialistischen Landwirtschaft

- 4.1. Die Initiative der Bürger ist vorrangig auf die Selbstdurchführung von Reparaturen an ihren Wohnungen, die zusätzliche Gewinnung von Wohnraum durch Um- und Ausbau sowie auf die Modernisierung zur Verbesserung der Ausstattung der Wohnungen zu konzentrieren. Diese Maßnahmen sind materiell so zu bilanzieren und mit dem Plan zu verbinden, daß dadurch der höchste volkswirtschaftliche Effekt eintritt. Die Bereitschaft der Bevölkerung zur Übernahme von Eigenleistungen ist durch die Baubetriebe dahingehend zu fördern, daß der Anteil, der durch die Hausgemeinschaften erbracht werden kann, in die Ablaufplanung einbezogen wird.

- 4.2. Durch die Räte der Kreise und Städte ist festzulegen, wie im Rahmen des Planes und des Wettbewerbs „Schöner unsere Städte und Gemeinden — Mach mit!“ mit Unterstützung der Ausschüsse der Nationalen Front die vielfältigen Initiativen der Hausgemeinschaften, Betriebskollektive und Bürger sowie die ausgewählten Reparaturkapazitäten für die weitere Verbesserung der Wohn-

bedingungen rationell genutzt, gezielt gefördert und materiell gesichert werden.

Festlegungen sind insbesondere dafür zu treffen, wie der VEB Baustoffversorgung, VEB Kommunale Wohnungsverwaltung, VEB Gebäudewirtschaft und Spezialverkaufsstellen des volkseigenen und genossenschaftlichen Handels aufeinander abgestimmte Beratungs-, Bestell- und Servicedienste entwickeln und ein auf die Erfordernisse der territorialen Wohnbausubstanz bezogenes komplettes Handelssortiment an Baumaterial, Ersatzteilen, Werkzeugen und Bastlerbedarfsartikeln sichern (Kontaktringsystem), durch geeignete Formen der Anerkennung die uneigennützig, weitgehend unbezahlte Mitwirkung der Bürger stimuliert werden kann, die Schaffung zusätzlicher Wohnungen bzw. Kinderkrippen- und Kindergartenplätze zwischen den örtlichen Staatsorganen sowie den volkseigenen Betrieben und sozialistischen Genossenschaften konkret zu vereinbaren ist. Über diese Festlegungen ist die Bevölkerung umfassend zu informieren.

Verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Kreise

Termin: 30. August 1972 und laufend

- 4.3. Seitens der staatlichen Leitungen ist eine enge Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen, besonders der Nationalen Front und der Gewerkschaft, bei der Planung, Vorbereitung und Kontrolle der Durchführung der Aufgaben zu organisieren.

Die ehrenamtlichen Bauaktive sind zu unterstützen und die Bildung weiterer Aktive zu fördern. Die Tätigkeit dieser Aktive ist auf die Lösung folgender Hauptaufgaben zu lenken:

- Festlegung der Rang- und Reihenfolge der Baureparaturen, besonders in den Altbaugebieten;
- Mobilisierung der Initiative der Hausgemeinschaften zur Durchführung eigener freiwilliger Arbeitsleistungen;
- öffentliche Verteidigung der Aufgabenstellung und Projekte;
- Einflußnahme auf die Handwerksbetriebe und Produktionsgenossenschaften zur Erzielung einer hohen Plandisziplin und guten Planerfüllung;
- öffentliche Kontrolle der Planerfüllung.

Die ehrenamtlichen Bauaktive sind ständig anzuleiten und in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Verantwortlich: Räte der Kreise

Termin: laufend

II.

Zur Erweiterung der materiellen Basis für das kreisgeleitete Bauwesen

1. Die Materialbasis an Baustoffen ist im Rahmen der planmäßig zur Verfügung stehenden Fonds und unter Berücksichtigung der Erschließung weiterer Reserven maximal zu erweitern.